



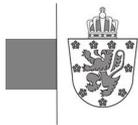
Bericht zu den Notaufnahmewohnungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Daten 2011 - 2012

Das Wichtigste in Kürze:

- Zum 31.12.2012 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 51 Einzel-Notaufnahmewohnungen sowie 5 Gemeinschafts-Notaufnahmewohnungen. Insgesamt boten diese Platz für 71 Haushalte;
- 73 % der Notaufnahmewohnungen/-Wohneinheiten befinden sich im Norden der DG, davon der überwiegende Teil auf dem Gebiet der Stadt Eupen;
- Neben den anerkannten Notaufnahmewohnungen gibt es einige Wohnungen, die als Notunterkunft dienen, deren Anerkennung aber nicht beantragt wird;
- In 2012 fanden 118 Haushalte eine vorübergehende Unterkunft in einer Notaufnahmewohnung, in 2011 waren es 109 Haushalte;
- Die Anzahl Ablehnungen wegen Mangel an freien Plätzen wird nicht erfasst. Der effektive Bedarf an Unterbringungen ist unbekannt.
- Die Notaufnahmewohnungen werden vor allem zum Ziel der Integration der Person in die Gesellschaft genutzt.
- Die Regierung zahlt Miet- sowie Infrastrukturzuschüsse.

INHALT

- A. Gesetzliche Bestimmungen**
- B. Träger von Notaufnahmewohnungen**
- C. Bestand an Notaufnahmewohnungen**
- D. Effektive Belegung der Notaufnahmewohnungen**
- E. Profil der Bewohner einer Notaufnahmewohnung**
- F. Mietzuschüsse und Infrastrukturzuschüsse seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft**



A. Gesetzliche Bestimmungen

Als rechtliche Grundlage für die Anerkennung von Notaufnahmewohnungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelten folgende Bestimmungen:

- Das Dekret vom 9. Mai 1994 über Notaufnahmewohnungen;
- Der Erlass vom 1. Dezember 1994 über Notaufnahmewohnungen;
- Das Rundschreiben vom 4. Mai 1995 bezüglich Notaufnahmewohnungen.

Das Dekret über die Notaufnahmewohnungen regelt die Anerkennungsbedingungen der Träger der Notaufnahmewohnung, die Aufnahmebedingungen der Personen in Not, die Mindestkriterien für die Notaufnahmewohnungen sowie die Zahlung von Mietzuschüssen an die Träger.

Das Dekret unterscheidet zwischen Einzel-Notaufnahmewohnungen und Gemeinschafts-Notaufnahmewohnungen. Bei Letzteren teilen sich mehrere Einzel- oder Mehrpersonenhaushalte eine Küche und/oder Bad. Die für den Einzel- oder Mehrpersonenhaushalt reservierten Räume werden „Wohneinheiten“, genannt.

Träger einer Notaufnahmewohnung können sein: ein ÖSHZ, eine Gemeinde oder eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, die ein soziales Ziel verfolgt.

Nur Personen, deren Notlage von einem ÖSHZ überprüft wurde, können in einer Notaufnahmewohnung eine Unterkunft erhalten. Das ÖSHZ stellt eine diesbezügliche Bescheinigung aus. Die Situation wird alle 6 Monate überprüft.

Gewisse Bestimmungen des Wallonischen Wohngesetzbuches sowie dessen Ausführungsbestimmungen sind auch auf die Notaufnahmewohnungen anwendbar. Sie beziehen sich auf die Mindeststandards, die eine Wohnung erfüllen muss (Stabilität, Feuchtigkeit, Lichteinfall, Heizung, Elektrizität, ...).

Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann Trägern von Notaufnahmewohnungen beim Ankauf bzw. bei der Renovierung von Notaufnahmewohnungen mit einem Infrastrukturzuschuss in Höhe von 60 Prozent unterstützen. Träger, die Notaufnahmewohnungen mieten, können einen Mietzuschuss erhalten. Dieser entspricht 60 Prozent der Differenz zwischen der vom Träger gezahlten Miete und der eingenommenen Miete. Bedingung ist, dass die Wohnung eine Mindestkapazität von 4 Personen aufweist und dass zwischen der Regierung und dem Träger eine diesbezügliche Konvention unterzeichnet wurde.

Das Dekret vom 9. Mai 1994 über Notaufnahmewohnungen wurde durch das Programmdekret vom 15. Februar 2013 abgeändert. Eine Anerkennung als Träger einer Notaufnahmewohnung wird nun auf unbestimmte Dauer gewährt. Vorher betrug die reguläre Anerkennungsdauer drei Jahre. Wenn die Notaufnahmewohnungen nicht mehr den Anerkennungsbedingungen, entspricht kann, der Minister dem Träger seine Anerkennung aussetzen, eine Anerkennung unter Auflagen aussprechen oder eine Anerkennung aufheben. Die provisorische Anerkennung sowie die Anerkennung unter Auflagen darf eine Dauer von drei Jahre nicht überschreiten. Bisher war nur eine provisorische Anerkennung für zwei Jahre möglich.



B. Träger von Notaufnahmewohnungen

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind in 2012 insgesamt 13 verschiedene Träger von Notaufnahmewohnungen anerkannt. 6 Träger sind ein ÖSHZ (Amel, Büllingen, Burg-Reuland, St. Vith, Eupen und Raeren), 5 Träger sind eine Gemeinde (Amel, Büllingen, Bütgenbach, Eupen und Lontzen) und zwei eine VoG (OIKOS und SIA.). Die Anzahl Träger ist in den letzten Jahren gleichgeblieben.

C. Bestand an Notaufnahmewohnungen

Die o.e. Träger verwalten in 2012 insgesamt 21 Gebäude, in denen anerkannte Notaufnahmewohnungen untergebracht sind. Die Stadt Eupen und OIKOS verwalten noch zusätzliche Häuser, in denen in Not geratene Menschen untergebracht werden, beantragen jedoch keine Anerkennung bzw. Verlängerung der Anerkennung. Das ÖSHZ Kelmis verwaltet im Auftrag der Gemeinde Kelmis ein Haus, das die Wohnungsbaugesellschaft Nosbau der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Diese Einrichtungen beantragen keine Anerkennung der Notaufnahmewohnungen, weil entweder die Wohnungen die Mindeststandards nicht erfüllen oder die Verbleibdauer überdurchschnittlich lang ist (z.B. 10 Jahre). Wenn zusätzliche Wohnungen für Personen in Notsituationen benötigt werden, mietet das ÖSHZ Kelmis eine Ferienwohnung im Country Club. Diese Ferienwohnungen sind selber nicht als offizielle Ferienwohnungen anerkannt, da sie nicht den Mindeststandards für Ferienwohnungen entsprechen. Der Bericht bezieht sich nur auf die anerkannten Notaufnahmewohnungen.

ÖSHZ Eupen und Burg-Reuland sowie SIA mieten ein Gebäude. Die anderen Träger sind entweder Eigentümer der Gebäude oder diese werden ihnen unentgeltlich von ihrer Gemeinde zur Verfügung gestellt. In 2011 lag die Anzahl verwalteter Gebäude bei 25 und in 2012 bei 21. Zwei Gebäude erfüllen nicht mehr die Anerkennungsbedingungen in Bezug auf die Mindeststandards. Zwei weitere Gebäude werden renoviert.

Tabelle 1. Anzahl Gebäude pro Träger in 2012 und 2011

	2012	2011
Norden	12	16
Gemeinde Lontzen	1	1
OIKOS	2	3
ÖSHZ Eupen	3	4
ÖSHZ Raeren	1	2
SIA	1	1
Stadt Eupen	4	5
Süden	9	9
Gemeinde Amel	1	1
Gemeinde Büllingen	1	1
Gemeinde Bütgenbach	1	1
ÖSHZ Amel	1	1
ÖSHZ Büllingen	2	2
ÖSHZ Burg-Reuland	1	1
ÖSHZ St.Vith	2	2
Gesamtergebnis	21	25



Die Gebäude, in denen sich die Notaufnahmewohnungen befinden, sind wie folgt auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt:

Tabelle 2. Anzahl Gebäude pro Gemeinde in 2012 und in 2011

	2012	2011
Norden	12	16
Eupen	10	12
Lontzen	1	1
Raeren	1	3
Süden	9	9
Amel	2	2
Büllingen	3	3
Burg-Reuland	1	1
Bütgenbach	1	1
St. Vith	2	2
Gesamtergebnis	21	25

In diesen 21 Häusern sind in 2012 52 Einzel-Notaufnahmewohnungen und 5 Gemeinschafts-Notaufnahmewohnungen eingerichtet. In 2011 waren in den 25 Häusern 57 Einzel-Notaufnahmewohnungen und 6 Gemeinschaftswohnungen.

Tabelle 3. Verteilung der Einzel- und Gemeinschaftsnotaufnahmewohnungen nach Gemeinden in 2012

Notaufnahmewohnungen	Einzel-	Gemeinschafts-	Gesamtergebnis
Norden	33	5	38
Eupen	31	4	35
Lontzen	1		1
Raeren	1	1	2
Süden	19		19
Amel	2		2
Büllingen	4		4
Burg-Reuland	2		2
Bütgenbach	2		2
St. Vith	9		9
Gesamtergebnis	52	5	57

In diesen 5 Gemeinschaftswohnungen ist Platz für 19 Wohneinheiten in denen Ein- bis Zweipersonenhaushalte Unterkunft erhalten (Daten 2012). In 2011 befanden sich in den 6 Gemeinschaftswohnungen insgesamt 26 Wohneinheiten.

Insgesamt gibt es für 71 Haushalte (Einzel- oder Mehrpersonenhaushalte) in der DG eine Notaufnahmewohnung. Dabei sei zu bemerken, dass derzeit in zwei



Fällen eine Großfamilie zwei Einzel-Notaufnahmewohnungen, die sich im selben Haus befinden, nutzen. Somit stehen zwei Einzel-Notaufnahmewohnungen weniger zur Verfügung.

Tabelle 4. Aufnahmekapazität von Haushalten (Einpersonen- bzw. Mehrpersonenhaushalte) in 2012

Art der Notaufnahmewohnungen	Einzelwohnungen	Wohneinheiten in Gemeinschaftswohnungen	Gesamtergebnis	Anteil
Norden	33	19	52	73%
Eupen	31	17	48	68%
Lontzen	1		1	1%
Raeren	1	2	3	4%
Süden	19		19	27%
Amel	2		2	3%
Büllingen	4		4	6%
Burg-Reuland	2		2	3%
Bütgenbach	2		2	3%
St. Vith	9		9	13%
Gesamtergebnis	52	19	71	100%

73 % der Notaufnahmewohnungen/-Wohneinheiten befinden sich im Norden der DG, davon der überwiegende Teil auf dem Gebiet der Stadt Eupen. Die Kapazität an Notaufnahmewohnungen bzw. -Wohneinheiten ist im Vergleich zu 2011 um 14 % gefallen (- 12 Wohnungen/Wohneinheiten).

Die Aufnahmekapazität der Notaufnahmewohnungen variiert zwischen 1 und 11 Personen. Die folgende Tabelle zeigt pro Gemeinde der Anteil der Notaufnahmewohnungen, gestaffelt nach Aufnahmekapazität.

Tabelle 5. Aufnahmekapazität der Notaufnahmewohnungen - prozentualer Anteil pro Gemeinde (Daten 2012)

max. Aufnahmekapazität	Personen								Gesamtergebnis
	1	2	3	4	5	6	8	11	
Gemeinden									
Norden	33%	31%	4%	13%	10%	6%	2%	2%	100%
Eupen	35%	29%	4%	13%	8%	6%	2%	2%	100%
Lontzen	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	100%
Raeren	0%	67%	0%	33%	0%	0%	0%	0%	100%
Süden	5%	32%	0%	37%	16%	11%	0%	0%	100%
Amel	0%	0%	0%	50%	0%	50%	0%	0%	100%
Büllingen	0%	0%	0%	50%	50%	0%	0%	0%	100%
Burg-Reuland	50%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	100%
Bütgenbach	0%	50%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	100%
St. Vith	0%	56%	0%	44%	0%	0%	0%	0%	100%
Gesamtergebnis	25%	31%	3%	20%	11%	7%	1%	1%	100%



D. Effektive Belegung der Notaufnahmewohnungen

- Im Jahre 2012 lebten insgesamt **203 Personen** in einer Notaufnahmewohnung. In 2011 waren es 223 Personen.
- Darunter befanden sich **71 Kinder** in 2012 und 76 Kinder in 2011.
- Die Belegung teilte sich in der DG in 2012 wie folgt auf:
 - Im Norden der DG: 141 Personen (69 %)
 - Im Süden der DG: 62 Personen (31 %)

In 2011 kamen 25 % der Bewohner von Notaufnahmewohnungen aus dem Süden der DG. Der Anteil der untergebrachten Personen im Süden hat im Vergleich zu 2012 zugenommen. Dieser Anteil (31 %) entspricht aber immer noch nicht der Aufteilung der Bevölkerung zwischen Norden und Süden der DG. Diese lag in 2012 bei 60 % für den Norden, bzw. 40 % für den Süden.

- Im Durchschnitt liegt die **Belegungsdauer** einer NAW in 2012 bei einem Jahr und 3 Monaten. Bei allen Trägern lag die durchschnittliche Belegungsdauer unter einem Jahr. Nur bei der Stadt Eupen lag diese bei 2 Jahren und 8 Monaten. Die durchschnittliche Belegungsdauer wird immer kürzer. In 2011 lag sie noch bei einem Jahr und 5 Monaten und in 2010 bei einem Jahr und 10 Monaten. 2008 lag sie noch bei knapp 2 Jahren.
- Im Jahre 2012 gab es insgesamt 62 Auszüge und 70 Einzüge. Im Vergleich zu der Anzahl Unterbringungsmöglichkeiten (71 Wohnungen bzw. Wohneinheiten) stellt dies eine **Rotation von 99 %** der Wohnungen dar. Dabei lag die Rotation am höchsten bei OIKOS (209 %) und am niedrigsten bei der Stadt Eupen (44 %). Laut Aussage des Sozialassistenten des Wohnungsdienstes der Stadt Eupen würde die Rotation für die Notaufnahmewohnungen der Stadt Eupen höher ausfallen, wenn die Personen in eine Sozialwohnung oder in einer Wohnform wie das Begleitete Wohnen unterkommen könnten.
- In 2011 lag die Rotation bei 75 %, in 2010 bei 59 % und in 2009 lediglich bei 45 %. Die Notaufnahmewohnungen wurden in den letzten 4 Jahren also immer intensiver genutzt.

E. Profil der Bewohner einer Notaufnahmewohnung

In 2012 setzten sich 118 Haushalte aus 203 Personen zusammen. Von 3 % der Bewohner wurde das Profil nicht erfasst. Es handelt sich um Personen, die nur für einige Tage bei OIKOS untergebracht waren. In 2011 waren es 109 Haushalte bei 223 Personen. Die Größe der Haushalte hat also durchschnittlich abgenommen.



- 52 % der Haushaltsvorstände sind Männer (61 % in 2011).
- Die größte Altersgruppe stellte die Gruppe der 19 bis 29-Jährigen dar (38 %), gefolgt von der Gruppe der 40 bis 49-Jährigen (18%) und der 30 bis 39-Jährigen (12%). Für 2011 blieben die beiden erstgenannten Altersgruppen die Stärksten (36 % und 20 %), gefolgt von der Gruppe der 50 bis 59-Jährigen (17 %).
- In 2012 stellte die größte Gruppe der Bewohner die Alleinlebenden mit 64 % dar (61% in 2011), gefolgt von den Alleinerziehenden mit 17 % in 2012 (idem in 2011) und den Familien 12 % (17 % in 2011). In der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellten die Alleinlebenden 32 % der Haushalte in 2012 dar¹.
- 67 % der Bewohner stammten aus Belgien, 16 % aus EU und 13 % aus Nicht-EU-Ländern. In 2011 waren es 69 % Belgier, 19 % EU-Bürger und 11 % Nicht-EU-Bürger.
- 76 % der Bewohner bezogen ein Ersatzeinkommen, 10 % Lohn und 5 % beides. 4% hatten gar kein Einkommen. In 2011 empfingen 79 % ein Ersatzeinkommen, 17 % Lohn, und 3 % beides.
- In 93 % der Fälle wurde eine Eigenbeteiligung gezahlt (96 % in 2011).
- In der Reihenfolge der meist genannten Hauptgründe für die Unterbringung in einer Notaufnahmewohnung in 2012 lag der Mangel an sozialer Integration an erster Stelle mit 22 %, eine Wohnproblematik oder Obdachlosigkeit an zweiter (19 %), familiäre Probleme an dritter (17 %) und finanzielle Probleme an vierter Stelle (15 %).
- In 2011 stand an erster Stelle die Wohnproblematik und Obdachlosigkeit (mit 23 %), psychologische und persönliche Probleme (22%), familiäre Probleme (19 %) sowie die schlechte finanzielle Lage (14%).
- In allen Fällen war eine soziale Begleitung der untergebrachten Personen gewährleistet. Die Intensität der Begleitung variiert zwischen täglich, wöchentlich, alle 14 Tage oder einmal pro Monat. Die Begleitung durch Träger wie SIA und OIKOS ist dabei intensiver als bei Trägern wie z.B. der Stadt Eupen.

F. Mietzuschüsse und Infrastrukturzuschüsse seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

○ Mietzuschüsse

Für das Jahr 2012 haben drei Einrichtungen insgesamt 6.450,93 EUR Mietzuschüsse erhalten: SIA: 545,93 EUR; ÖSHZ Eupen: 4.217,50 EUR (für 2 NAW); ÖSHZ Burg-Reuland: 1.687,50 EUR.

Für das Jahr 2011 waren es ebenfalls drei Einrichtungen, die insgesamt 8.172,39 EUR Mietzuschüsse erhalten haben: OIKOS: 580,64 EUR; ÖSHZ Eupen: 4.030,45 EUR (für 2 NAW); ÖSHZ Burg-Reuland: 3.561,30 EUR.

¹ Quelle : Dgstat



- Infrastrukturzuschüsse

In 2011 wurden insgesamt 100.743,71 EUR an Zuschüsse für den Bau, Ankauf, Umbau und Renovierung von Notaufnahmewohnungen ausgezahlt: 32.372,53 EUR für Energiesparmaßnahmen im Haus Raven des ÖSHZ St. Vith; 59.615,48 EUR für die Umwandlung der alten Zollwohnungen in Notaufnahmewohnungen in Losheimergraben des ÖSHZ Büllingen und 8.792,70 EUR für die Erneuerung der Heizung in der Notaufnahmewohnung Heggenwiese des ÖSHZ Eupen.

Die Infrastrukturzuschüsse für den Bereich der Notaufnahmewohnungen für das Jahr 2012 beliefen sich auf 276.047,14 EUR. Damit wurde der Ankauf eines Gebäudes für die Notaufnahmewohnung von SIA finanziert (192.578,49 EUR), weitere Energiesparmaßnahmen in der Notaufnahmewohnung des ÖSHZ St. Vith Alter Wiesenbacher Weg (50.572,23 EUR), zusätzliche Brandschutzmaßnahmen für die Notaufnahmewohnung des ÖSHZ Büllingen in Losheimergraben (1.820,90 EUR), der Abriss und die Neugestaltung des Badezimmers der Notaufnahmewohnung der ÖSHZ Eupen Heggenwiese (19.625,53 EUR) und die Kaminsanierung und die Erneuerung der Gasbrenner der Notaufnahmewohnungen der Stadt Eupen am Werthplatz (11.449,99 EUR).

Im März 2014

Marlene Hardt
Referentin für Soziales